

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.507.428

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11876/J-NR/2022

Wien, am 12. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juli 2022 unter der Nr. **11876/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „LGBTIQ-Politik der Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *1. Gab es zwischen Ihrem Ressort und Organisationen/Vereinen/Expert*innen im LGBTIQ-Bereich seit 2020 einen direkten Austausch?
a. Wenn ja, aus welchem Anlass und mit welchem Ziel?
b. Wenn ja, wie oft?
c. Wenn nein, warum sahen Sie dazu keine Notwendigkeit?*
- *2. Welche konkreten Initiativen und Maßnahmen hat Ihr Ressort seit 2020 umgesetzt, um Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen zu stärken? Bitte um detaillierte Antwort.*
- *3. Welche konkreten Initiativen und Maßnahmen plant Ihr Ressort bis Ende 2022, um Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen zu stärken? Bitte um detaillierte Antwort.*
- *4. Welche Stelle innerhalb Ihres Ressorts setzt sich mit Fragen der Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen auseinander?*

- *5. Welche Strategie verfolgt Ihr Ressort, um LGBTIQ-Arbeitnehmer*innen in Ihrem direkten Zuständigkeitsbereich zu stärken und Diskriminierungen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken? Bitte um detaillierte Antwort.*
- *6. Welche Strategie verfolgt Ihr Ressort, um LGBTIQ-Arbeitnehmer*innen in den nachgelagerten Dienststellen zu stärken und Diskriminierungen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken? Bitte um detaillierte Antwort.*
- *7. Gibt es innerhalb Ihres Ressorts anonymisierte Melde- bzw. Beschwerdestellen in Fällen von Diskriminierungen gegenüber LGBTIQ-Personen?*
 - a. Wenn ja, welche und wie ist der entsprechende Prozess definiert?*
 - b. Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*
- *8. Gab es seit 2020 finanzielle Unterstützungen aus Ihrem Ressort für Vereine/Projekte/externe Maßnahmen im Bereich der Förderung von Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen?*
 - a. Wenn ja, welche? Bitte um detaillierte Auflistung nach Projekt und Bundesland.*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *9. Sind für die Zukunft finanzielle Unterstützungen aus Ihrem Ressort für Vereine/Projekte/externe Maßnahmen im Bereich der Förderung von Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen geplant?*
 - a. Wenn ja, wie sollen diese organisiert werden?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Im Justizressort leisten zunächst die Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktfrauen (Frauenbeauftragten) seit Jahren Überzeugungsarbeit in den Dienststellen der Justiz, wenn sich Anzeichen für Diskriminierung von LGBTIQ-Personen ergeben. Diesen wird die dafür notwendige Zeit vom Dienstgeber uneingeschränkt zur Verfügung gestellt und jede notwendige Unterstützung in ihrer Arbeit gewährt. Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im Bundesministerium für Justiz fungiert auch als Beratungsstelle und Interessensvertretung für von Diskriminierung betroffene Mitarbeiter:innen jeder Geschlechtsform und sexuellen Orientierung und vertritt Betroffene, wenn gewünscht, gegenüber dem Dienstgeber bei der Durchsetzung ihrer Rechte z.B. im Zusammenhang mit Benachteiligungen oder bei Mobbinghandlungen. Betroffene können in Zukunft ihre Anliegen auch über ein Whistleblower-System einmelden, das sich derzeit in Aufbau befindet und Anonymität gewährleistet.

Seit 2020 sind keinerlei Vorwürfe oder Wünsche nach Hilfestellungen oder Förderungen an die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlung im Bundesministerium für Justiz herangetragen worden.

Vernetzungstreffen mit Vertreter:innen der Community, die unter der Ägide von ressort- oder länderübergreifender Koordination stattgefunden haben (zB seitens der Bundesministerin für Frauen, der IMAG -interministerielle Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, der FRA und zB der maltesischen Ratspräsidentschaft, oder der Stadt Wien, die jeweils Treffen organisiert bzw. veranstaltet haben, an denen sich die Gleichbehandlung beteiligt hat), haben pandemiebedingt zwischenzeitlich nicht mehr stattgefunden. Es fanden allerdings – soweit es pandemisch zulässig war – Termine, etwa mit der HOSI Lesbengruppe, und Termine mit einer beschränkten Teilnehmerzahl statt, z.B. Austausch mit Vertreter:innen politischer Parteien.

Als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung hisste das Bundesministerium für Justiz selbstverständlich bereits vor 2020 die Regenbogenfahne aus Anlass von Veranstaltungen und Gedenktagen vor dem Palais Trautson und hat diese Tradition natürlich beibehalten. Gleichbehandlung und Antidiskriminierung sind auch Ausbildungsinhalte für Berufsanfänger:innen und bei Führungskräftebildungen.

Am 7. Juni 2021 habe ich mich als Justizministerin im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Präsidenten des Landesgerichts für Strafsachen Wien, Mag. Friedrich Forsthuber, und dem Historiker und Co-Leiter des Zentrums QWien, Mag. Andreas Brunner, im Großen Schwurgerichtssaal des Landesgerichts für Strafsachen Wien für die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen in der zweiten Republik entschuldigt.

Dabei habe ich mein tief empfundenen Bedauern für das Leid und das Unrecht, das Betroffenen widerfahren ist, ausgedrückt. Diese historische Entschuldigung war der Startpunkt des Projekts „Vor dem Gesetz sind alle gleich?“, das seit Herbst 2021 läuft. Ein Projekt zur Sichtbarmachung von Diskriminierung und Ungleichheit von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, nichtbinären, intersexuellen und queeren Personen im Justizbereich. Das Bundesministerium für Justiz hat dazu verschiedenste Organisationen kontaktiert, wobei Vertreter:innen von folgenden Organisationen am Projekt mitarbeiten und somit ein regelmäßiger Austausch besteht: Rechtskomitee Lambda, Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgener Lebensweisen, HOSI Linz, HOSI Wien, QWien, Rosa Lila PantherInnen und Queer Base. Weiters konnten Univ.-Prof. Elisabeth Holzleithner, Universität Wien, Legal Gender Studies, und Mag. Hans-Peter Weingand, Historiker, für eine Mitarbeit am Projekt gewonnen werden.

Im Rahmen des Projektes ist beabsichtigt, eine (unter anderem digitale) Gedenkmöglichkeit zu schaffen, um das Leid der Betroffenen, ihrer Angehörigen und der gesamten Community sichtbar zu machen. Gleichzeitig soll ein Schwerpunkt des Projekts auf der

Wissensvermittlung, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung liegen, um Diskriminierungen zu verhindern und problematischen Entwicklungen künftig frühzeitig entgegenzuwirken.

Als Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung wurde eine Begleitstudie in Auftrag gegeben, die von QWien – Zentrum für queere Geschichte durchgeführt wird. Thema ist die österreichische Rechtslage im Bereich des Strafrechts, Ehe- und Partnerschaftsrechts sowie Kindschafts- und Fortpflanzungsrechts seit 1945. Im Fokus steht die Entstehungsgeschichte von Reformen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz, die Auswirkungen auf lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, nichtbinäre, intersexuelle und queere Personen hatten bzw. haben. Das Projekt läuft bis 2023.

Derzeit wird im Bundesministerium für Justiz an der Reform des Kindschaftsrechts gearbeitet. In diesem Gesetz soll Platz für alle Familienformen sein, daher werden damit Regenbogenfamilien gestärkt.

Im Bundesministerium für Justiz wird derzeit von der Fachabteilung für Personalentwicklung, Diversity Management, Gesundheitsmanagement ein Diversitätsmanagement für das Justizressort entwickelt, das von Einzelmaßnahmen weg hin zu einem strategisch gesteuerten Managementprozess führen soll. Neben der Verankerung des Diversity-Aspekts im allgemeinen Leitbild der Justiz sollen in einem ersten Schritt Analysen bzw. Befragungen durch eine:n externe:n Diversity-Berater:in durchgeführt werden, um festzustellen, in welchen Diversity-Dimensionen Handlungsbedarf besteht, bzw. um abzuklären, ob vorhandene Instrumente zielführender eingesetzt oder zielorientierter strukturiert werden können. Gleichzeitig sollen auch Diskriminierungserfahrungen von Mitarbeiter:innen thematisiert werden. Auf diesen Ergebnissen aufbauend sollen spezifische Maßnahmen, Schritte und Strategien entwickelt werden, die zu einer vielfältigen Justiz und dem Abbau von Vorurteilen beitragen sollen. Für die Durchführung der Mitarbeiter:innenbefragung konnte die Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Gender und Diversity in Organisations, gewonnen werden.

Parallel zum Aufbau eines umfassenden Diversitätsmanagements wurde der Bereich Aus- und Fortbildung bereits jetzt um spezifische Diversity-Bildungsangebote ergänzt, die zu einer Sensibilisierung der Justizbediensteten führen sollen. Hervorzuheben sind hier insbesondere die regelmäßig stattfindende Anti-Rassismus-Schulung „Umgang mit Vielfalt im Justizalltag“ mit dem Verein „ZARA – Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit“, worin eigene und fremde Vorurteile reflektiert und Strategien im Umgang mit Vielfalt erarbeitet werden. Ein Schwerpunkt des Seminars bildet – aufgrund der besonderen Bedeutung in der

juristischen Tätigkeit – das Thema diskriminierungsfreier Sprachgebrauch. Erstmals im Oktober wird das neue Seminar „Geschlechtervielfalt“ mit Univ. Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner und Univ. Prof. i.R. Dr. Nikolaus Benke zu den Themenkreisen Geschlechteridentität, Geschlechterkonstruktionen im Recht, Geschlechtervielfalt in der Justiz stattfinden.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

